



Schulungen in der Häuslichkeit (SGB XI § 45)

Die meisten Menschen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wird, wollen solange es nur geht, zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden.

Die betroffenen Familien haben hier die Möglichkeit frühzeitig dieses Schulungsangebot in der Häuslichkeit zu nutzen.

Wenn ein Angehöriger die häusliche Versorgung seines Pflegebedürftigen übernimmt, so hat er nach § 45 SGB XI einen Anspruch auf eine Pflegeschulung. Dies ist eine Unterstützung der Pflegekassen für die Pflegenden.

Das bedeutet, dass eine erfahrene, examinierte Fachkraft eine Schulung in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen mit der Pflegeperson und Angehörigen durchführt. Die Pflegefachkraft berät individuell, interveniert, unterstützt und begleitet Sie. Unter fachlicher, kompetenter Anleitung lernen die Betroffenen einen sicheren Umgang mit der Pflegesituation.

Des Weiteren können umfassende Informationen zur Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität beitragen.

Der Pflegekasse muss ein Beratungs- oder Schulungsbedarf angezeigt werden.

Die Schulungen sind für die Teilnehmer kostenlos. Die Kosten werden von der Pflegekasse erstattet.

Was können Sie in dieser Schulung unter anderem lernen?

- Eine Vertiefung von Kenntnissen bei ihrer Pflegetätigkeit
- Spezielle Lagerungen und Transfers
- Vermeidung von Druckstellen
- Vermeidung von Folgeerkrankungen (Lungenentzündung, Gelenksteife)
- Krankenbeobachtung
- Spezielle Pflege bei bestimmten Erkrankungen
- Rückenschonendes Arbeiten und Hebetechniken
- Den sicheren Umgang mit Pflegehilfsmittel
- Umgang mit Medikamenten
- Umgang mit Pflegehilfsmittel

Außerdem bietet die Schulung Raum für persönliche Unterstützung bei seelischer oder körperlicher Belastung.